



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 215/09/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat		öffentlich

Kostenerstattung für die Parkgebühren (Vergütetickets) im Jahr 2010 für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz

Beschlussvorschlag:

Vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben und Adenauerplatz vergüten. Die Vergütetickets werden in Höhe von 0,60 Euro bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt pro Ticket mit 0,25 Euro, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2010 jedoch höchstens mit einem Betrag von 20.000,00 Euro. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro angenommen bzw. abgerechnet.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	7910-7171	
Haushaltsansatz:		20.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		20.000,00 EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
26.11.2009/Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Seit der Einführung des Vergütetickets zum 01. Januar 2004, befristet bis 31. Dezember eines jeden Jahres, vergüten die Einzelhändler Parkgebühren für die Parkhäuser der Innenstadt.

Die Einzelhändler konnten seither direkt bei der Parkhausgesellschaft Vergütetickets im Wert von je 0,50 Euro erwerben, die den Kunden ab einem Einkauf in Höhe von 10,00 Euro überlassen wurden. Nachdem die Parkgebühr in den Parkhäusern für eine halbe Stunde parken 0,60 Euro beträgt, bietet es sich an, die Vergütetickets von 0,50 Euro auf 0,60 Euro zu erhöhen.

Seitherige Handhabung:

1 Ticket	=	0,42 Euro netto
19 % MwSt	=	0,08 Euro
Gesamtbetrag	=	0,50 Euro brutto

Vorgeschlagene Neuregelung:

1 Ticket	=	0,505 Euro netto
19 % MWSt	=	0,095 Euro
Brutto	=	0,60 Euro brutto

An der Vergütung beteiligt sich die Stadt zur Hälfte, d. h. pro Ticket in Höhe von neu 0,25 Euro anstatt 0,21 Euro. Diese Beteiligung der Stadt Backnang erfolgt höchstens bis zu einem Betrag von 20.000,00 Euro. Jeweils im Januar des Folgejahres zahlt die Stadt ihre Beteiligung den Einzelhändlern auf Nachweis aus.

Die im Jahr 2004 eingeführten Vergütetickets haben sich im Grunde bewährt. Um auszuschließen, dass der zur Verfügung stehende Betrag von 20.000 Euro überschritten bzw. von wenigen abgeschöpft wird, wurde erstmals für das Jahr 2008 pro Einzelhändler und Jahr ein Höchstbetrag in Höhe von 5.000 Euro festgelegt, bis zu dem Vergütetickets mit der Stadt abgerechnet werden können.

Dieser Höchstbetrag der Abrechnung von 5.000 Euro pro Jahr und Einzelhändler entspricht 10.000 Vergütetickets, für die pro Ticket ein Erstattungsbetrag von 0,21 Euro und somit insgesamt von 2.100 Euro abgerechnet werden konnte. Es wird vorgeschlagen, diesen Höchstbetrag der Abrechnung erneut zu senken und auf 2.500 Euro pro Jahr und Einzelhändler und damit auf 5.000 Vergütetickets (1.250 Euro) festzulegen.

Im Jahre 2008 wurden über 70 % der Vergütetickets von den Firmen Müller-Markt, Rewe und dm-Drogeriemarkt ausgegeben. Für das Jahr 2008 erstattete die Stadt Backnang an die Einzelhändler auf Antrag einen Betrag in Höhe von insgesamt 8.962,80 Euro, im Jahr 2007 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 15.312,05 Euro ausbezahlt.

Bis Ende November 2009 sind 94.675 Vergütetickets ausgegeben worden, was rechnerisch einem Erstattungsbetrag von 19.881,75 Euro entspricht. Tatsächlich wird, bedingt durch die Begrenzung auf 5.000 Vergütetickets pro Jahr und Einzelhändler, der Erstattungsbetrag deutlich geringer ausfallen.

Durch die für das Jahr 2010 vorgeschlagene Absenkung des Höchstbetrags der Abrechnung werden die Mehrkosten, die durch die Erhöhung des Anteils der Stadt von 0,21 Euro auf 0,25 Euro anfallen, aufgefangen, so dass der im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehende Betrag von 20.000 Euro wiederum ausreichen wird.

Die Vertreter des Gewerbevereins Backnang und Umgebung e.V., des Stadtmarketings Backnang e.V. und die Stadtverwaltung sind gemeinsam der Auffassung, dass eine Vergüteregulierung ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ist. Das Parken stellt für die Besucher der Innenstadt ein entscheidendes Kriterium dar, das die Dauer des Aufenthalts und des Einkaufsverhaltens positiv beeinflusst. Das Stadtmarketing Backnang e.V. prüft derzeit die Einführung einer Bonusregelung über EC-Karten. In Anbetracht der nachhaltigen Vorbereitungen, die ein solches System erfordert, ist eine Einführung ab dem Jahr 2011 in der Überlegung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Vergütung des Parkentgeltes für das Jahr 2010 noch wie folgt zu regeln:

Vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben und Adenauerplatz vergüten. Die Vergütetickets werden in Höhe von 0,60 Euro bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt pro Ticket mit 0,25 Euro, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2010 jedoch höchstens mit einem Betrag von 20.000,00 Euro. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro angenommen bzw. abgerechnet.

Anlage

Anlagen:**Parkentgelte und Öffnungszeiten der Parkhäuser in Backnang:****Parkhaus Adenauerplatz:**Kurzparker: 07:00 – 20:00 Uhr

bis 30 Minuten	0,60 €
bis 1 Stunde	1,00 €
jede weitere angefangene Stunde	0,50 €

Nachttarif: 20:00 Uhr – 07:00 Uhr

Bis 30 Minuten	0,50 €
Bis 2 Stunden	1,00 €
Jede weitere 2 Stunden	1,00 €
Tageshöchstsatz bis 24 Stunden	5,00 €

Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Samstag	07:00 – 15:00 Uhr
Sonn- und Feiertag geschlossen	

Parkhaus Stadtmitte:Kurzparker: 07:00 – 20:00 Uhr

Bis 30 Minuten	0,60 €
Bis 60 Minuten	1,20 €
Bis 90 Minuten	1,80 €
Bis 120 Minuten	2,40 €
Jede weitere angefangene Stunde	1,00 €
Tageshöchstsatz bis 24 Stunden	9,00 €

Nachttarif: 20:00 Uhr – 07:00 Uhr

Bis 30 Minuten	0,60 €
Bis 2 Stunden	1,00 €
Jede weitere 2 Stunden	1,00 €
Maximal	2,60 €

Montag-- Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Samstag	07:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag geschlossen	

Parkhaus Graben:

Bis 30 Minuten	0,60 €
Bis 60 Minuten	1,20 €
Bis 90 Minuten	1,80 €
Bis 120 Minuten	2,40 €
Jede weitere angefangenen Stunde	1,00 €
Tageshöchstsatz bis 24 Stunden	9,00 €

Montag - Freitag	07:00 – 20:30 Uhr
Samstag	07:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag geschlossen	

Parkhaus Biegel:

Kurzparkter: 07:00 – 20:00 Uhr

Bis 30 Minuten	0,60 €
Bis 60 Minuten	1,20 €
Bis 90 Minuten	1,80 €
Bis 120 Minuten	2,40 €
Jede weitere angefangenen Stunde	1,00 €
Tageshöchstsatz bis 24 Stunden	9,00 €

Nachttarif: 20:00 Uhr – 07:00 Uhr

Bis 30 Minuten	0,60 €
Bis 2 Stunden	1,00 €
Jede weitere 2 Stunden	1,00 €
Maximal	2,60 €

Montag-- Samstag	06:00 – 01:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	06:00 – 01:00 Uhr